

Umsetzung EU-Vorgabe: Einheitlicher Empfängername “Landkreis Coburg” bei Überweisungen an den Landkreis Coburg

Seit dem 9. Oktober 2025 wird aufgrund von EU-rechtlichen Vorgaben im Bankenverkehr bei Online-Überweisungen genauer geprüft, ob Zahlungen sicher und korrekt beim richtigen Empfänger ankommen.

Künftig wird deshalb im Rahmen des Überweisungsvorganges durch die Banken automatisch der Empfängername mit der IBAN abgeglichen (sogenannter “IBAN-Namensabgleich” oder “Verification of Payee”), um so besser vor Fehlern und Betrugsversuchen zu schützen.

Um diese automatische Überprüfung zu erleichtern, ist es wichtig, neben der korrekten IBAN auch den zutreffenden Empfängernamen genau und eindeutig zu bezeichnen. Im Zuge dessen gilt für alle Überweisungen an das Landratsamt Coburg der Empfängername **“Landkreis Coburg”**.

Unabhängig von den Banken-Hinweisen im “IBAN-Namensabgleich” bleibt weiterhin die Angabe der korrekten IBAN für den erfolgreichen Überweisungsvorgang entscheidend.